



**Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen**

Jahresbericht 2008

In Trägerschaft von Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de
www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Vorstellung der Einrichtung.....	5
2. Statistische Daten.....	7
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte	7
2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	11
2.3 Gewaltbezogene Daten	13
3. Kooperation und Vernetzung.....	16
4. Qualitätsentwicklung und -sicherung	18
5. Ausblick auf das Jahr 2009	19

Vorwort

Sie lesen nun bereits den vierten Jahresbericht der Interventionsstelle (IST) Trier. Im Gegensatz zu den ersten Jahresberichten, welche eine sehr ausführliche Darstellung der Arbeit beinhalteten, erscheint dies nicht mehr notwendig, da die IST Trier als fester Bestandteil mitten im Hilfesystem angekommen ist. Die Meldungen an die Interventionsstelle Trier sind im Vergleich zum vergangenen Jahr um 27% angestiegen.

Die IST steht für einen pro-aktiven Ansatz in der Anti-Gewalt-Arbeit. Nach gefaxtem Einverständnis der betroffenen Frau durch die Polizei nehmen die beiden Mitarbeiterinnen der IST Kontakt zu ihr auf, wenn sich diese meist in einer Krise befindet, wo die weiteren Schritte unklar und die Zukunft sehr vage zu sein scheinen. Die Arbeit der Interventionsstelle bedarf deshalb ausreichender Ressourcen: Zeit und ein entsprechendes Setting, um ein Beratungsgespräch am Telefon oder in der Beratungsstelle führen zu können, aber auch um bei einer Frau, die nicht im ersten Kontaktversuch erreicht wurde, weitere Kontaktversuche unternehmen zu können. Genauso wichtig ist der Austausch zwischen pro-aktiv arbeitenden Kolleginnen. Auch hierfür braucht es entsprechende Ressourcen wie für die Kooperations- und Vernetzungsarbeit, ohne die die Arbeit der Interventionsstelle nicht möglich wäre. Wir wünschen uns, auch in Zukunft die erfolgreiche Arbeit der Interventionsstelle Trier fortsetzen zu können.

Trier, im März 2009

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen weiteren Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Zentral ist der pro-aktive Ansatz des Beratungsangebotes. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt.
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG).
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei (siehe Kapitel 3);
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.

- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier, die für rund 330.000 Menschen zuständig ist. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Berncastel-Wittlich. Zur Polizeidirektion Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder, Birkenfeld und Idar-Oberstein sowie die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier wird größtenteils durch Mittel des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, außerdem durch einen Eigenanteil des Trägers. Im Jahr 2008 konnte der Eigenanteil durch Zuschüsse der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg zum Teil gedeckt werden. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden dringend angewiesen.

Beratung von Migrantinnen

Um auch Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten zu können, verfügt die IST über eine Liste von Dolmetscherinnen. Dabei wurden verschiedene Sprachen berücksichtigt.

Häufig erweist sich der pro-aktive Erstkontakt zu Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen dennoch als schwierig. Deshalb ist ein Standardbrief in verschiedene Sprachen übersetzt worden, um über das Angebot der IST (Beratung auch mit Dolmetscherin) zu informieren und erste Informationen über das GewSchG in der Sprache der Frau zu liefern.

2. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte

Im genannten Zeitraum gingen insgesamt 289 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dies bedeutete eine Steigerung der Fallzahl um 27% im Vergleich zum Vorjahr und mehr als 15% im Vergleich zu den Vorjahren 2005 und 2006. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Interventionsstelle mehr als ausgeschöpft.

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben (u.a. wiederholte Beratung).

Tabelle 1: Meldungen an die IST Trier

	Anzahl	%
Gesamt	289	100
Faxe der Polizeiinspektionen	210	73
Selbstmeldungen	79	27
Anteil Klientinnen	284	98
Anteil Klienten	5	2
Wiederholte Beratung	61	21
Wiederholtes Fax	32	11
Meldungen mit Platzverweis	177	61

Wie Tabelle 1 (Seite 7) zeigt, sind 73% der Klientinnen durch Fax von der Polizei an die Interventionsstelle vermittelt worden. 79 Klientinnen (27%) meldeten sich selbst meist nach Vermittlung durch Polizei oder eine andere Institution an die IST, denn eine weitere Differenzierung der Selbstmelderinnen zeigt, dass 58 Beratene (73% der Selbstmeldungen) von der Polizei oder anderen Beratungseinrichtungen vom Angebot der IST erfuhren.

284 der Beratenen (98%) waren Frauen, fünf Personen waren männlich.

Wiederholte Beratungen

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST, oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neuer Fall (Meldung) und als *wiederholte Beratung* erfasst. Insgesamt wurden 61 Klientinnen (21%) wiederholt beraten. In 32 Fällen (11%) erhielt die IST ein *wiederholtes Fax* von der Polizei.

Auch 2008 stellte die Polizei mit Abstand den wichtigsten Zugangsweg zur Interventionsstelle dar. Neben den 210 gefaxten Einverständniserklärungen, nahmen weitere 30 Klientinnen Kontakt mit der IST auf, die bei einem Polizeieinsatz vor Ort einen Flyer der IST erhielten oder sich Hilfe suchend an die Polizei gewendet hatten. Damit wurden 83% der Beratenen von der Polizei an die IST vermittelt.

In 177 Fällen, 61% aller Fälle, wurde von der Polizei ein *Platzverweis* ausgesprochen.

Art der Beratungskontakte

Die IST versuchte in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Dies war jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel hatten einige Klientinnen keinen Telefonanschluss. In solchen Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde nach Abwägung der Gefährdung durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen u.a. die Broschüre *Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden* (Hrsg.: Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend, Rheinland-Pfalz, Mainz, 2003) sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten. Viele Frauen mochten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden Möglichkeiten überlegen.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** wurden jeder Betroffenen angeboten.

Die Art der Beratungskontakte mit den Klientinnen ist in Tabelle 2 dargestellt. Alle in der IST eingehenden Fälle wurden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wurde.

Tabelle 2: Art und Anzahl der Beratungen und Kontakte [N=289]

	Anzahl	%
Telefonische Beratung	251	87
IST-Beratungsstelle	67	23
Begleitungen	2	1
Aufsuchende Beratung	0	0
(Info-)Brief	150	52
Andere Personen/Institutionen	114	40
Termin IST-Beratungsstelle vereinbart	87	30

251 Beratene wurden durch die Mitarbeiterinnen der IST telefonisch erreicht und beraten. In 115 Fällen (46%) fand eine telefonische Beratung statt. In 74 Fällen (29%) erfolgten zwei, in 22 Fällen (9%) drei, in 20 Fällen (8%) vier, in 9 Fällen (4%) fünf und in 11 Fällen (4%) über fünf telefonische Beratungen. Die Dauer der telefonischen Beratungen variierte in der Regel zwischen 20 und 90 Minuten. Insgesamt haben die Mitarbeiterinnen der IST damit **über 520 telefonische Beratungen** im Jahr 2008 durchgeführt.

Insgesamt 67 (23%) Klientinnen haben Beratungen in den Räumen der IST in Anspruch genommen. Davon fand in der Mehrzahl der Fälle bei 51 Beratenen (76%) eine Face-to-Face Beratung statt. Bei 11 Klientinnen (16%) fanden zwei, bei drei Klientinnen (4%) drei und bei zwei Klientinnen (3%) 4 Beratungsgespräche statt. Die Dauer der Beratungsgespräche lag meist zwischen 50 Minuten bis 2 Stunden. Damit fanden insgesamt **90 Beratungsgespräche in den Räumen der IST** statt.

Häufiger, bei insgesamt 87 Klientinnen (30%), wurden Termine für Face-to-Face Beratungen vereinbart, die dann nicht wahrgenommen wurden.

In **150** Fällen (52%) wurden **Briefe** verschickt. Erfasst wurden Fälle, bei denen ein telefonischer Kontakt nicht zustande gekommen war oder Informationsmaterial nach einem telefonischen Erstkontakt gewünscht wurde.

Des Weiteren wurden 2008 zwei Klientinnen zu anderen Institutionen begleitet.

Keine Beratung hat in 35 Fällen (12%) statt gefunden. Bei 25 Meldungen (9%) lag keine telefonische Erreichbarkeit vor, doch wurde in diesen Fällen, wie

bereits erwähnt, ein Brief versendet. 9 (3%) der 289 Betroffenen lehnten die Beratung im ersten telefonischen Kontakt ab. Die Versöhnung mit dem Täter wurde in diesem Fall als häufigster Grund benannt.

Bei insgesamt 114 Beratenen (40%) gab es weitere **Kontakte zu anderen Institutionen**. Meist waren dies Kontakte zu den Koordinatoren und oder den zuständigen Bezirksbeamten bei der Polizei. Bei 53 Beratenen (47%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 35 Beratenen (30%) waren es zwei Kontakte und bei 18 Personen (16%) waren es drei Kontakte zu anderen Institutionen. Bei 8 Personen (7%) waren mindestens vier Kontakte notwendig.

Die **Weitervermittlung** richtete sich nach dem Bedarf und den Wünschen der Klientinnen. Oft waren erst einmal so viele verschiedene Dinge zu erledigen oder die Klientinnen wollten in Ruhe über alles nachdenken, so dass eine direkte Weitervermittlung in der Mehrzahl der Fälle nicht gewünscht wurde. Den betroffenen Frauen waren stets Informationen zu anderen Hilfsinstitutionen und Beratungsangeboten wie z.B. RechtsanwältIn, Jugendamt und oder Frauenhaus geboten worden. In einigen Fällen bestand bereits ein Kontakt zu einer anderen Hilfsinstitution.

In den letzten vier Jahren wurden jedoch auch immer wieder Schwierigkeiten bei einer direkten Weitervermittlung an andere Beratungsstellen deutlich. Durch den Kontakt mit den Beratenen in der Krise und dem sensiblen Thema GesB entsteht schnell eine Bindung und Vertrautheit zu den IST-Beraterinnen, die bei einer Weitervermittlung erst wieder neu aufgebaut werden muss. Durch das pro-aktive Angebot wird der Zugang zur IST als Beratungsstelle für die Betroffenen erleichtert, doch der Übergang in die Komm-Struktur bleibt nach wie vor schwer. Dennoch besteht die Chance durch eine für die Klientin gelungene Beratung Lotsenfunktion ins Hilfesystem zu übernehmen, da sie Beratenen Mut machen kann, auch andere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Information über rechtliche Möglichkeiten war fast immer Bestandteil der Beratung. Allerdings erhielten die Mitarbeiterinnen der IST nur selten Rückmeldung über die tatsächliche Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes und die gerichtlichen Entscheidungen. Im Jahr 2008 gab es von 36 Beratenen (13%) eine Rückmeldung an die IST über gerichtliche Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz (Tabelle 3). 31 Beratene (11%) erhielten eine Schutzanordnung und 19 Beratene (7%) erhielten zum Teil zusätzlich eine Wohnungszuweisung.

Tabelle 3: Rechtliche Schritte [N=289]; Mehrfachnennungen möglich

	Anzahl	%
Rückmeldung	36	13
Schutzanordnung	31	11
Wohnungszuweisung	19	7

2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Regionale Herkunft, Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse und Kinder im Haushalt dargestellt.

Tabelle 4 stellt die regionale Herkunft der Beratenen dar. 46% der Beratenen kamen aus der Stadt Trier, aus dem Landkreis Trier-Saarburg kamen 33%. Rund 6% stammten aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, und 11% aus dem Landkreis Birkenfeld.

Tabelle 4: Regionale Herkunft der Beratenen [N=289]

	Anzahl	%
Stadt Trier	131	46
LK Trier-Saarburg	95	33
LK Birkenfeld	33	11
LK Bernkastel-Wittlich	18	6
Sonstige	12	4

Tabelle 5 zeigt, dass 29% der Beratenen der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehörten. Fast 75% der Klientinnen waren zwischen 22 und 50 Jahren alt. Es wurde deutlich, dass sowohl sehr junge Frauen, die von Gewalt betroffen waren, sowie ältere Frauen durch das Angebot der Interventionsstelle weniger erreicht wurden. Bei 14 Frauen war das Alter nicht bekannt.

Tabelle 5: Alter der Beratenen [N=289]

	Anzahl	%
Unter 18	8	3
18-21 Jahre	21	7
22-30 Jahre	67	23
31-40 Jahre	85	29
41-50 Jahre	62	22
51-60 Jahre	27	9
Über 60 Jahre	5	2
Unbekannt	14	5

Tabelle 6 (Seite 12) stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. Die Mehrzahl der Klientinnen, von denen der Bildungsstand bekannt war [N=116], hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 6: Bildungssituation der Beratenen [N=116]

	Anzahl	%
in Ausbildung	13	11
mit Berufsausbildung	97	84
ohne Berufsausbildung	6	5

Im Beratungskontext spielte die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig war. Daraus erklärte sich die hohe Zahl von 173 Personen, also 60% aller Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorlagen.

Tabelle 7: Einkommensverhältnisse der Beratenen [N=164]

	Anzahl	%
eigenes Einkommen	74	45
geringfügige Beschäftigung	8	5
Familien Einkommen/ Unterhalt	30	18
eigenes Einkommen + Familien Unterhalt	6	4
Staatliche Leistungen (ALG I, ALG II, BSGH, Rente, Bafög)	46	28

Die Einkommensverhältnisse der Beratenen sind in Tabelle 7 dargestellt. 74 Klientinnen (45%) verfügten über ein eigenes Einkommen.

Ähnlich wie die Bildungssituation waren auch die genauen Einkommensverhältnisse häufig nicht Gegenstand der Beratung. Dadurch erklärt sich die hohe Anzahl von 125 Personen (43%), deren Einkommenssituation nicht bekannt wurde.

Leben Kinder im Haushalt, ist deren Situation meist auch ein Thema in der Beratung. In 177 Fällen (61%) ist den Mitarbeiterinnen der IST bekannt, dass Kinder im Haushalt leben (Tabelle 8). 90 (32%) der Beratenen haben keine Kinder oder die Kinder leben nicht mehr in ihrem Haushalt. Bei 21 (7%) der Meldungen ist nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben.

Tabelle 8: Kinder im Haushalt [N=289]

	Anzahl	%
Ja	177	61
Nein	90	32
Unbekannt	21	7

2.3 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Beziehung zwischen Beschuldigtem und betroffener Person sowie die Formen der Gewalt dargestellt.

Am häufigsten (72%) handelt es sich bei dem Beschuldigten um den Ehepartner oder Lebensgefährten (Tabelle 9). Das Paar lebt allerdings nicht immer zusammen. In 20% der Fälle handelt es sich bei dem Beschuldigten um den ehemaligen Ehepartner oder Lebensgefährten.

Tabelle 9: Täter und Opfer Beziehung [N=289]

	Anzahl	%
Ehepartner/Lebensgefährte	207	72
Ehemaliger Ehepartner/Lebensgefährte	58	20
Familienmitglied	2	1
Mitbewohner	1	0
Bekannter	6	2
Ehemaliger Bekannter	9	3
Sonstige	3	1
unbekannt	3	1
Gleichgeschlechtlich	6	2
Gemischtgeschlechtlich	283	98

Tabelle 10 (Seite 14) gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung, denen die Klientin ausgesetzt war. Wie schon 2007 hatten wir auch 2008 zusätzlich statistisch erfasst, wie viele Frauen mit Mord oder Selbstmord bedroht wurden, von ökonomischer Gewalt z.B. in Form von Zuteilung von Haushaltsgeld, sozialer Gewalt wie Isolation und Kontrolle oder von Sachbeschädigung (Wohnungseinrichtung zerstören, Tür eintreten, Handy zerstören) betroffen waren.

Nach unserem Verständnis hat Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Komponente, die als psychische Gewalt bezeichnet wird. Dazu zählen z.B. Beschimpfungen und Demütigungen. Danach waren alle Klientinnen von *psychischer Gewalt* betroffen. Eine weitere Komponente psychischer Gewalt sind Mord- und Selbstmorddrohungen. Dies haben wir von 138 Beratenen (48%) erfahren.

Tabelle 10 : Formen der Gewaltanwendungen; Mehrfachnennungen möglich
[N=289]

	Anzahl	%
Physische Gewalt	212	73
Sexualisierte Gewalt	19	7
Mord-/ Selbstmorddrohungen	138	48
Schusswaffen	15	5
Ökonomische Gewalt	82	28
Soziale Gewalt	123	43
Sachbeschädigung	104	36

In 73% der Fälle berichteten die Beratenen auch von *physischer Gewalt*, in rund 7% der Fälle von *sexualisierter Gewalt*. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich.

Hier wurden nur die Fälle aufgenommen, wo die Beratenen die Formen der Gewalt direkt beschrieben haben, oder wo der Kurzsachverhalt der Polizei Rückschlüsse zuließ.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratenen häufiger sexualisierte Gewalt erlebt haben, als die vorliegenden Zahlen vermuten lassen. Diese besonders tabuisierte und Scham besetzte Thematik wurde wahrscheinlich in der kurzen Beratungszeit von den Klientinnen nicht angesprochen.

Von den Beratenen erfuhren die Mitarbeiterinnen, dass 51 Beschuldigte (18%) vorbestraft waren, von Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch auf Seiten der Beschuldigten, berichteten 80 Beratene (28%). 16 Beratene (6%) gaben eigenen Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch an.

In den 81 Fällen von *Stalking* (28%) handelte es sich immer um ehemalige Beziehungspartner (Tabelle 11, Seite 15). Dabei variierte die Zeit zwischen Trennung und Beratung. In einigen Fällen hatte sich die betroffene Person gerade erst getrennt, in einem anderen Fall lag die Trennung bereits Jahre zurück. In 64 Fällen (79%)[N=81] begann das Stalking in der Trennungsphase. Seit dem Jahr 2007 wurden unterschiedliche Arten von Stalking erhoben. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. In 61 Fällen (75%) handelte es sich um Stalking per Telefon und oder SMS. In 52 Fällen (64%) wurde den Betroffenen mehrfach aufgelauert oder sie wurden verfolgt. Bei 17 Fällen (21%) handelte es sich um so genanntes Cyperstalking. Bei 41 Beratenen (51%) bezog sich das Stalking nicht ausschließlich auf die Beratene selbst, sondern es wurden zudem Familie bzw. Freunde belästigt oder terrorisiert.

Tabelle 11: Formen des Stalkings, Mehrfachnennung möglich [N=81]

	Anzahl	%
Trennungsstalking	64	79
Stalking nach Trennung	69	85
Telefonstalking/ SMS	61	75
Auflauern/ Hinterherfahren	52	64
Cyberstalking	17	21
Belästigen/ Terrorisieren der Familie/ Bekannte	41	51

Tabelle 12 stellt die Dauer der Gewalt dar, so wie sie die Klientinnen in der Beratung angegeben haben. Ungefähr ein Drittel der Beratenen (36%) erlebte zwischen ein und fünf Jahren Gewalt. Nur 4% der Beratenen gaben an, dass es sich um den ersten Vorfall handelte. Allerdings war auch hier ein großer Anteil von 92 Beratenen (32%), wo die Dauer der Gewalt nicht bekannt wurde.

Tabelle 12: Dauer der Gewalt [N=289]

	Anzahl	%
„Erster Vorfall“	10	3
Unter einem Jahr	23	8
1-5 Jahre	103	36
5-10 Jahre	23	8
10-15 Jahre	16	6
15-20 Jahre	10	3
länger als 20 Jahre	12	4
Unbekannt	92	32

3. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken war unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratungsarbeit den Schwerpunkt in der Arbeit dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schaffte Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Kooperationspartner Polizei

Die Polizei war der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle. Durch das Engagement der Polizei war der pro-aktive Ansatz erst möglich und wird sichergestellt. Dies erforderte eine intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es bestand ein enger Kontakt zu den polizeilichen Koordinatoren GesB im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen Ansprechpartner bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Es hatte sich als sinnvoll und nützlich erwiesen, auch Kontakt zu den Bezirksbeamten aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornahmen.

Im Jahr 2008 fanden drei Besprechungen mit den Koordinatoren GesB der Polizeiinspektionen, den Leitern der Sachbereiche 12 der Polizeidirektionen und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen statt, welche vom Leiter Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Triers initiiert und geleitet werden.

Zudem war auch der regelmäßige Kontakt zu den BeamtInnen der einzelnen Polizeiinspektionen wichtig, denn diese waren vor Ort die ersten Ansprechpersonen. Im Jahr 2008 fanden Treffen zwischen den einzelnen Dienstgruppen der PI Trier gemeinsam mit dem zuständigen Koordinator GesB statt. Dieser Austausch hatte sich als wichtig und hilfreich für die weitere Zusammenarbeit erwiesen. Auch mit anderen Polizeiinspektionen, so z.B. der Polizeiinspektion Schweich fanden regelmäßige Einzeltreffen statt.

Des Weiteren referierten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel war es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellte neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb waren Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiteten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des

Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen konnten. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem die IST Bad Kreuznach, Eifel-Mosel, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Westerburg angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2008 fanden vier Fachkreistreffen statt, bei denen die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten war. Auch war eine Mitarbeiterin der IST Trier bei einem Gespräch zwischen der zuständigen Referatsleiterin des MASGFF Frau Dr. Heine-Wiedenmann und dem Fachkreis IST RLP anwesend.

Ein Treffen mit den 2008 neu eingerichteten Interventionsstellen Mayen-Cochem und Bad-Breisig fand in der IST Trier gemeinsam mit der Fachkreissprecherin statt.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiteten am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen war auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden.

Andere Unterstützungseinrichtungen

Die Kooperation mit anderen Institutionen und Beratungsstellen war für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich.

Der Frauennotruf ist Träger der Interventionsstelle und es bestand eine enge Kooperation auch in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. Kontakte bestanden weiterhin zu verschiedenen anderen Unterstützungseinrichtungen, wie z.B. dem Frauenhaus Trier.

Im Besonderen hatten die Mitarbeiterinnen der IST Trier im Jahr 2008 die Gelegenheit sich und ihre Arbeit bei einem Treffen der Familien- und StrafrichterInnen des Landgerichtsbezirkes Trier vorzustellen.

Zudem fand ein Kooperationstreffen zwischen dem Frauenhaus Idar-Oberstein und der Interventionsstelle Trier statt.

Täterarbeitseinrichtungen

Im Laufe des Jahres 2007 wurden in jedem Landgerichtsbezirk Täterarbeitseinrichtungen (TAE) installiert. Eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle Trier arbeitete 2007 und 2008 in der vom Landesweiten Runden Tisch beauftragten neuen RIGG-Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ als eine von zwei Vertreterinnen des Fachkreises IST RLP mit. Zusätzlich wurde von der IST-Mitarbeiterin die Koordinierung und Moderation der Fachgruppe im Jahr 2008 übernommen. Der Abschlussbericht der Fachgruppe wurde im Dezember 2008 dem Landesweiten Runden Tisch vorgelegt.

Des Weiteren fanden vor Ort Kooperationstreffen zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von Pro Familia Trier e.V. und der Interventionsstelle Trier statt. Auch wurde Einzelfallbezogen miteinander kooperiert.

Landesweiter Runder Tisch

Der Fachkreis der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz ist mit zwei Mitarbeiterinnen am Landesweiten Runden Tisch (LRT) vertreten. Eine Mitarbeiterin der IST Trier vertritt seit 2005 gemeinsam mit einer Kollegin der IST Mainz die Interventionsstellen am LRT und auf der Landesebene. Durch die Mitarbeit am LRT ergibt sich die Möglichkeit, dass durch die Arbeit gewonnene Expertinnenwissen einzubringen und Entwicklungen landesweit zu begleiten.

Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildung

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zu einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies ist aus Kapazitätsgründen nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen möglich.

2008 wurden wieder Fortbildungen im Bereich des Gesundheitswesens durchgeführt. So fand eine Fortbildung für Hebammen statt. Zudem hielt eine Mitarbeiterin der IST Trier einen Vortrag im Rahmen der Veranstaltung für ÄrztInnen veranstaltet durch den RRT Trier in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Trier.

Eine Mitarbeiterin referierte bei der Fachtagung „Trier gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ organisiert von der Stadt Trier und dem Polizeipräsidium Trier am 11. April 2008. Zudem führten die beiden Mitarbeiterinnen der IST Trier eine Fortbildung zum Thema Stalking bei der Justizvollzugsschule Wittlich durch.

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier. Im Jahr 2008 nahmen beide Mitarbeiterinnen am Internationalen Treffen der deutschsprachigen Interventionsstellen und -projekte vom 18. - 20. Juni in Saarbrücken mit zahlreichen Fachvorträgen zu aktuellem Forschungsstand und bundesweiten Entwicklungen teil. Zudem besuchten die Mitarbeiterinnen die jährlich stattfindende interdisziplinäre Fachtagung mit dem Thema „Vernachlässigt - Misshandelt - Missbraucht“ am 5.11.2008 in Mainz.

5. Ausblick auf das Jahr 2009

Das Jahr 2009 ist für die Interventionsstelle Trier ein besonderes Jahr, denn in diesem Jahr feiert die IST ihr Fünf-jähriges Bestehen. Dazu soll voraussichtlich im November eine Fachtagung mit anschließender Jubiläumsfeier stattfinden.

Bereits am Ende des Jahres 2008 wurde das statistische Erfassungsprogramm der Interventionsstelle Trier für das folgende Jahr komplett in Absprache mit dem MASGFF überarbeitet. Im Jahr 2009 werden drei unterschiedliche Gruppen statistisch erfasst: die über Fax eingegangenen Meldungen, die Selbstmeldungen und die wiederholten Meldungen. Ziel ist es, eventuell vorhandene unterschiedliche Bedarfe der einzelnen Gruppen zu beschreiben. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht 2009 dargestellt.

Stalking stellt einen Beratungsschwerpunkt der Interventionsstelle Trier dar. Die IST hofft, im Jahr 2009 das Angebot zu erweitern und eine angeleitete Gruppe für Frauen, die von Stalking betroffen sind, anbieten zu können. Dazu wurde bereits mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim Kontakt aufgenommen, welche ein Manual für Gruppenangebote und Einzelberatungen zum Thema bereitstellen.